

16.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3750 vom 27. Mai 2020
des Abgeordneten Karl Schultheis SPD
Drucksache 17/9489

Der Wolf ist zurück in der Eifel – Welche Unterstützung hat die Landesregierung gewährt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat am 3. Juli 2019 das Wolfsgebiet „Eifel – Hohes Venn“ ausgewiesen. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass Maßnahmen zum Herdenschutz gefördert werden können.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3750 mit Schreiben vom 15. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das „Wolfsgebiet Eifel – Hohes Venn“ mit umliegender Pufferzone umfasst den grenznahen Bereich der nordrhein-westfälischen Eifel mit seinen ausgedehnten Wäldern und angrenzenden Kulturlandschaften. Die Abgrenzung des Wolfsgebietes umfasst auf einer Fläche von 505 km² u.a. Teile des Kreises Euskirchen mit der Stadt Schleiden und der Gemeinde Hellenthal. Die umliegende „Pufferzone um das Wolfsgebiet“ umfasst auf einer Fläche von etwa 1.261 km² u.a. Teile des Kreises Euskirchen mit der Stadt Mechernich sowie den Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Kall und Nettersheim.

- 1. Wie viele Maßnahmen sind im Wolfsgebiet, das den Kreis Euskirchen umfasst, seit Verkündigung des Wolfsgebietes beantragt worden? (Bitte nach Art der beantragten Maßnahme, Volumen der beantragten Maßnahme und Kommune aufschlüsseln.)***
- 2. Wie viele Maßnahmen sind im Wolfsgebiet, das den Kreis Euskirchen umfasst, seit Verkündigung des Wolfsgebietes bewilligt worden? (Bitte nach Art der beantragten Maßnahme, Volumen der beantragten Maßnahme und Kommune aufschlüsseln.)***

Frage 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datum des Originals: 15.06.2020/Ausgegeben: 22.06.2020

Im „Wolfsgebiet Eifel – Hohes Venn“ mit umliegender Pufferzone sind für die Kommunen aus dem Kreis Euskirchen insgesamt 22 Förderungen für Herdenschutzmaßnahmen beantragt worden. Alle 22 Förderanträge betrafen die Sicherung von Tierhaltungen durch wolfsabweisende Zäunung. Für die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden im Wolfsgebiet wurden keine Förderanträge gestellt. Von den 22 Förderanträgen sind 16 Anträge bewilligt worden. Sechs Anträge sind in Bearbeitung.

Die Aufschlüsselung nach Art und Volumen der beantragten Maßnahme sowie der Kommune ist aus der als Anlage beigefügten Aufstellung ersichtlich.

3. *Wie viele Maßnahmen sind im Wolfsgebiet, das den Kreis Euskirchen umfasst, seit Verkündung des Wolfsgebietes abgelehnt worden? (Bitte nach Art der beantragten Maßnahme, Volumen der beantragten Maßnahme, Grund der Ablehnung und Kommune aufschlüsseln.)*

Im „Wolfsgebiet Eifel – Hohes Venn“ mit umliegender Pufferzone sind für die Kommunen aus dem Kreis Euskirchen keine Förderanträge für Herdenschutzmaßnahmen abgelehnt worden.

4. *Wie viele Anträge hat es aus Kommunen des Kreises Euskirchen, die weder dem Kerngebiet oder der Pufferzone des Wolfsgebietes zugewiesen sind, seit Verkündung des Wolfsgebietes gegeben?*

Außerhalb des „Wolfsgebietes Eifel – Hohes Venn“ mit umliegender Pufferzone sind für die Kommunen aus dem Kreis Euskirchen keine Förderanträge für Herdenschutzmaßnahmen gestellt worden.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Situation im Wolfsgebiet „Eifel – Hohes Venn“?*

Bislang hat es im Jahr 2020 keinen Nachweis eines Wolfes im nordrhein-westfälischen Teil der Eifel gegeben. Der letzte Nachweis eines Wolfes (Individuum GW926m; Herkunftsrudel unbekannt) aus diesem Raum stammt aus dem Mai 2019. Aus dem Hohen Venn in Belgien gibt es grenznahe Nachweise eines männlichen Wolfes aus dem April 2020. Beim Wolfsmonitoring steht das LANUV in fachlichem Austausch mit den rheinland-pfälzischen und belgischen Kolleginnen und Kollegen. Ein Informationsfluss über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus ist sichergestellt.



Anlage

Kommune	Summe	Mobil* ≥ 90 cm	Stationär* 120 cm	Gehege* 180 cm	Beantragt (Frage 1)	Bewilligt (Frage 2)
Wolfsgebiet						
Hellenthal	2.319,00	X	-	-	X	X
	785,60	-	X	-	X	X
	4.328,32	-	X	-	X	X
	4.668,95	-	X	-	X	X
	14.875,00	-	-	X	X	-
	2.122,50	X	-	-	X	X
Summe	29.099,37	2	3	1	6	5
Schleiden	1.025,40	X	-	-	X	X
	1.839,92	X	-	-	X	X
	6.043,46	X	X	-	X	X
	3.795,52	X	X	-	X	X
	3.334,80	X	-	-	X	X
Summe	16.039,10	5	2	0	5	5
Pufferzone						
Blankenheim	4.805,56	X	-	-	X	-
	15.124,31	-	X	-	X	-
Summe	19.929,87	1	1	0	2	0
Dahlem	0,00	-	-	-	-	-
Kall	2.186,32	-	X	-	X	X
	3.360,58	-	X	-	X	X
	3.700,04	X	-	-	X	X
	2.375,56	X	-	-	X	X
Summe	11.622,50	2	2	0	4	4
Mechernich	2.568,85	X	-	-	X	X
	1.870,17	X	-	-	X	-
	1.060,30	X	-	-	X	-
Summe	5.499,32	3	0	0	3	1
Nettersheim	4.805,56	X	-	-	X	-
Summe	4.805,32	1	0	0	1	0
Wanderschäfer	5.204,56	X	-	-	X	X
Summe	5.204,56	1	0	0	1	1
Gesamtsumme	92.200,28	15	8	1	22	16



*Legende:

- für Schafe und Ziegen: ein mindestens 90 cm hohes mobiles stromführendes Elektronetz oder ein Zaun mit mindestens fünf stromführenden Litzen und/oder ein stationärer Zaun von mindestens 120 cm Höhe
- für Gehegewild ein mindestens 180 cm hohes Knotengitter oder Maschendrahtzaun.